

Benutzungsordnung für die Kletteranlage in der Turnhalle in Waging

1. Berechtigung

1.1 Die Kletterwand dürfen nur Personen mit einer gültigen Berechtigungskarte benutzen. Berechtigungskarten dürfen nicht übertragen werden.

1.2 Nicht klettern dürfen:

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten. Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen.

Personen, welche die Kletteranlage gewerblich und kommerziell nutzen wollen.

1.3 Die Waginger Schulen und die Feuerwehr Waging dürfen die Kletterwand nützen, wenn sichergestellt ist, dass dabei die Vorgaben dieser Kletterordnung eingehalten werden und alle Vorgaben und Pflichten, die sich aus dem Nutzungsvertrag mit dem TSV ergeben für den jeweiligen Nutzungszeitraum vollständig übernommen werden.

2. Zutritt

2.1 Die Anlage darf nur während der vorgesehenen Benutzungszeiten benützt werden. Die Benutzungszeiten werden auf der Homepage der Ortsgruppe Waging bekannt gegeben.

2.2 Die Halle ist auch während des Betriebs immer verschlossen. Wer nicht pünktlich zu den angegebenen Startzeiten kommen kann, muss sich durch klopfen an den Glasscheiben bemerkbar machen. Bitte dabei berücksichtigen, dass ein Kletterer nicht unverzüglich öffnen kann.

2.3 Beauftragte des Trägers der Kletteranlage sind berechtigt, die Benutzer auf das Einhalten der Benutzungsordnung zu kontrollieren.

2.4 Jeder Kletterer muss sich vor dem Klettern unaufgefordert in das Wandbuch (liegt im Geräteraum) eintragen.

3. Haftung

3.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Bei der Routenwahl muss auf bereits Kletternde Rücksicht genommen werden. Eltern haften für ihre Kinder!

3.2 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.

3.3 Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.

3.4 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorenegegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen. Die Schließfächer in den Umkleidekabinen dürfen von Berechtigungskartenehabern genutzt werden.

3.5 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung DAV Sektion Teisendorf (vgl. § 6 Abs. 4 der Satzung) beschränkt.

4. Veränderungen an der Kletterwand

4.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Dies obliegt den vom Verein dafür autorisierten Personen (Routensetzer, Kletterbetreuer).

4.2 Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/Tritte sind in das Wandbuch einzutragen (Sicherungsline, Farbe Höhe ca.)

5. Verhaltensregeln

- 5.1 Jeder Berechtigungsscheininhaber ist verpflichtet, sich vor erstmaliger Nutzung der Kletterwand in die unter Nummer 6 beschriebene Benützung der Kletterwand einweisen zu lassen.
- 5.2 Es dürfen nur die in der Anlage aufgeführten Räume betreten werden.
- 5.3 Der Sportbetrieb anderer Sportler darf nicht gestört werden.
- 5.4 Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht erlaubt.
- 5.5 Geräte der Gemeinde oder des TSV dürfen nur mit Genehmigung des Eigentümers entnommen oder benutzt werden.
- 5.6 Gegenstände und Gerätschaften des DAV und der Kletterwandnutzer dürfen nur im Geräteraum des DAV abgestellt oder gelagert werden.
- 5.7 Die Übungsräume der Turnhalle dürfen im Sportbetrieb nur mit Hallenturnschuhen, deren Sohlen sauber sind und nicht abfärben, betreten werden. Straßenschuhe sind in den Umkleideräumen abzulegen.

6. Betrieb der Kletterwand:

Vor Benützung der Kletterwand sind die nötigen Vorbereitungsmaßnahmen in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

- 6.1 Absenken der Trennvorhangs durch rechtsdrehen und halten des Schlüsselschalters bis zum vollständigen Absenken des Trennvorhangs. Der Schlüsselkasten befindet sich links neben dem Eingang zur Hallenfläche.
- 6.2 Abdecken des Hallenbodens mit der Plane aus dem Lagerraum (der Hallenschlüssel sperrt auch den Lagerraum). Die Plane liegt im Regal. Beim Auslegen und beim Zusammenlegen der Plane muss immer die gleiche Reihenfolge (siehe Nummerierung, H=Hallenseite, W=Wandseite) einhalten werden, damit die verschmutzte Seite beim Klettern immer oben liegt.
- 6.3 Lösen der Mattenbefestigung und umlegen der Matten. Damit muss entweder links oder rechts begonnen und die Matten der Reihe nach umgelegt werden.
- 6.4 Zum Klettern darf offene Kletterkreide nicht verwendet werden. Stattdessen sind Kalkbälle oder flüssiges Magnesium zu verwenden. Kalkbälle oder flüssiges Magnesium können vor Ort erworben werden.
- 6.5 Nach dem Klettern sind die Matten zu reinigen, wieder aufzustellen und die Gurte zu befestigen. Dies muss aus technischen Gründen immer von einer Seite her erfolgen, dabei ist darauf zu achten, dass die Befestigungen sauber eingehängt werden.
- 6.6 Anschließend ist die Abdeckplane zu reinigen. Beim Zusammenlegen (Reihenfolge siehe Markierung) ist darauf zu achten, dass die verschmutzte Seite der Plane aufeinander gefaltet und die Plane wieder in der Ablage verstaut wird.
- 6.7 Anschließend ist der gesamt Boden um die Kletterwand auf Verunreinigungen zu überprüfen. Insbesondere Magnesiumrückstände sind vollständig zu entfernen um Unfälle anderer Sportler aufgrund von Magnesiumrückständen auszuschließen.
- 6.8 Beim Verlassen der Halle ist das Licht für die Kletterwand und das Licht im Eingangsbereich auszuschalten. Falls sich keine anderen Sportler in der Halle befinden ist auch das Hallenlicht auszuschalten.

7. Hausrecht

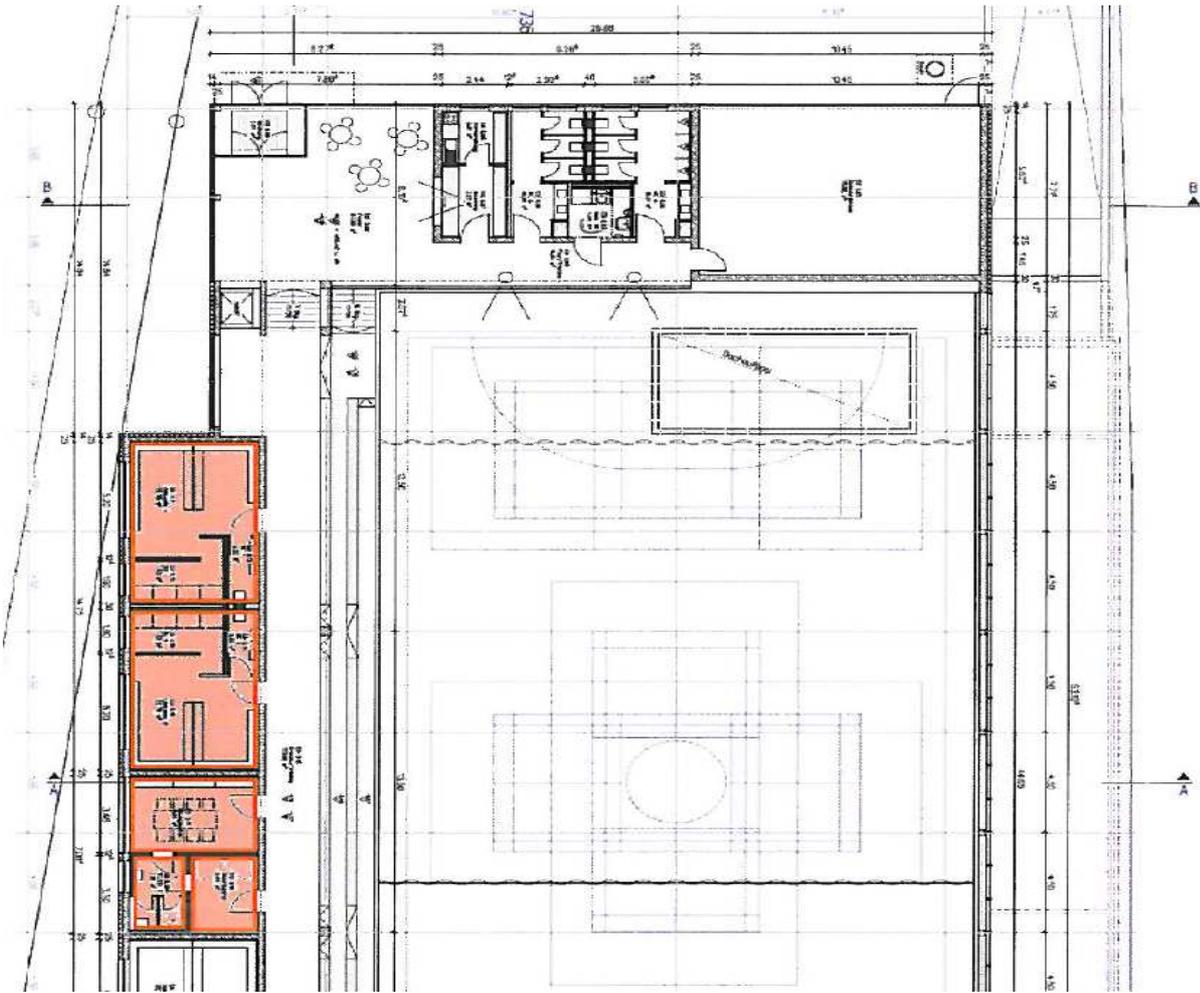
Das Hausrecht für die Anlagen des DAV üben die DAV Sektion Teisendorf oder dessen Beauftragte aus.

Wer gegen diese Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen und von der Turnhalle verwiesen werden.

Das Hausrecht für die gesamte Turnhalle übt der TSV Waging oder dessen Beauftragte Personen aus. Deren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

Anlage zu 5.2

Zulässige Nutzung für DAV Sektion Teisendorf im EG in hellbraun



Zulässige Nutzungen für DAV Sektion Teisendorf im UG in hellbraun

